



Gremienwahlen 2025

Zustimmungserklärung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag

der Wählergruppe: **Studierende**

Für jede Wahl **und** jede*n Bewerber*in muss eine eigene Zustimmungserklärung einreicht werden.

Einreichungsfrist der Wahlvorschläge: **6. Mai 2025 bis 27. Mai 2025 (15:00 Uhr)**

Vor dem 6. Mai 2025 eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgesendet werden!

Nach dem 27. Mai 2025 (15 Uhr) eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden.

Für welches Gremium wird der Wahlvorschlag eingereicht?

☐ Senat

☐ Fakultätsrat

Welcher Fakultät gehören Sie an?

Name / Kennwort der Liste, für die Sie kandidieren: _____

Name, Vorname: _____ Matrikelnummer: _____

Studierende: Privatanschrift

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Email: _____

Hiermit erkläre ich

☐ , dass ich die Datenschutzerklärung gelesen und verstanden habe.

☐ meine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag für die oben genannte Liste.

Ulm, _____

(Unterschrift)

DATENSCHUTZ: Ihre Daten sind für die Durchführung der Wahlen erforderlich. Bei fehlenden oder unvollständigen Pflichtangaben ist eine Bearbeitung der Wahlvorschläge nicht möglich. Rechtsgrundlage für die Erhebung sind Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO § 9 Abs. 8 LHG i.V.m. § 12 Wahlordnung der Universität Ulm in der jeweils gültigen Fassung. Information zum Datenschutz gem. Art 13 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage <https://www.uni-ulm.de/gremienwahlen2025>

Bei Fragen können Sie sich an die Wahlleitung wenden:
Frau Ida Holm, Helmholtzstraße 16, Ulm, 0731 50 25 193.